

Mit allerhöchster Bewilligung.

Dreslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: F. Schall.)

Nro. 269 Donnerstag den 15. November 1832

Verordnung

wegen der, vor der Annahme von Handwerksgefelln, von ihren letzten Arbeits-Meistern beizubringenden Entlassungscheine.

Die Verordnung:

wornach kein Meister einen, am Orte arbeitslos gewordenen Handwerksgefelln ohne den vorschrittsmäßigen Entlassungschein des letzten Meisters in Arbeit nehmen darf,

scheint nach deren, seit kurzem häufig vorgekommenen Uebertretungen in Vergessenheit gekommen zu seyn und wird daher bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Silbergroschen bis 2 Reichsthaler oder verhältnismäßigem Gefängniß für jeden künftigen Uebertretungsfall zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 5. November 1832.

Königl. Polizei-Präsident

Heintze.

Inland.

Ein Privatschreiben aus Berlin, vom 6. November im Hamburgischen Korrespondenten enthält Folgendes: Gegenwärtig befindet sich der berühmte Englische Dampf-Maschinenbauer, Herr Braithwaite, hier. Er ist der Verfasser der von unserem Ministerium des Innern bestellten Dampf-Feuerspritze. Sie spritzt in einer Stunde 20,000 Cubik-Fuß Wasser, und zwar, wenn es nöthig ist, bis zu einer Entfernung von 120 Fuß. Hätten wir eine solche Spritze bei dem Brande der großen Fabrik des Hrn. Cockerill gehabt, so würde dieses Gebäude, wenigstens zum großen Theil, gerettet worden seyn. Der Mangel an hoch genug reichenden Spritzen ist die Ursache des hiesigen polizeilichen Verbots, neue Häuser von vier Stockwerken aufzuführen. Um im Fall eines Brandes nicht, wie häufig geschieht, Mangel an Wasser zu haben, sollen, wenigstens in der Nähe der großen öffentlichen Gebäude, unterirdische Saugeröhren gelegt werden, welche aus den nahen Canälen der Spree gefüllt, nur mit der neuen Dampfpritze in Verbindung gesetzt zu werden brauchen, um die nöthige Quantität Wasser zu liefern. — Der Kapellmeister Eberwein aus Weimar, welchen man für todt ausgab, ist vollkommen wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, vom 2. Nov. Herr Dupin, der auf kurze Zeit von Nogent hierher zurückgekehrt ist, hatte vorgestern eine anderthalbstündige Privat-Audienz beim Könige. — Dem Temps zufolge, hat der Großfürstgelbewahrer die Absicht zu erkennen gegeben, beim Könige auf Milderung aller infamirenden Strafen

anzutragen, auf welche gegen die Theilnehmer an dem Aufstande des 5. und 6. Juni erkannt worden ist. — Die für das Publikum bestimmten Tribunen in dem neuen Sitzungs-Saale der Deputirten-Kammer sind auf etwa fünfhundert Personen berechnet. — Von der Geschichte der Französischen Revolution von Herrn Thiers, dem jetzigen Minister des Innern, ist eine neue Ausgabe bei Didot erschienen. Das Journal des Débats bemerkt, indem es dieselbe anzeigt, der Verfasser habe, so große Veränderungen auch in seinen Ansichten als Staatsmann vorgegangen seyn möchten, dennoch als Geschichtschreiber an seinen Gedanken und Ansichten, wenn auch seine Gegner sich derselben als Waffen gegen den heutigen Minister bedienen, nichts ändern mögen, sondern sich darauf beschränkt, in der neuen Ausgabe die falschen Data und sonstige Nachlässigkeiten zu berichtigen, die Klarheit und Uebersicht des Werkes durch Abtheilung in eine größere Anzahl von Kapiteln zu vermehren und jedem Theile Inhalts-Verzeichnisse hinzuzufügen. — Die 102te und letzte Lieferung der „Encyclopédie“ ist hier so eben bei der Wittwe Agasse in 4 Bänden erschienen. — Von einem gewissen Chaltas, der früher in Verbindung mit dem Herzoge Karl von Braunschweig stand und jetzt als persönlicher Feind desselben austritt, ist eine Broschüre unter dem Titel: Der Herzog von Braunschweig vor und seit der Braunschweigischen Revolution vom September 1830, erschienen. Der Anwalt des Herzogs Karl, Herr Comte, erklärt in den heutigen Zeitungen diese Broschüre für verleumderisch und fügt hinzu, daß er diese Behauptung vor Gericht beweisen werde. — Das ehemalige Convents-Mitglied Jean Cypert de la Grand-Borde ist, 74 Jahr alt, in Roumengour gestorben.

Der Preis des vierpfündigen Brodtes ist in der Hauptstadt für die erste Hälfte dieses Monats auf 11½ Sous herabgesetzt worden. Da das Brod seit dem Jahre 1826 nicht so wohlfeil gewesen ist, so hat diese Nachricht auf die ärmere Einwohnerklasse einen äußerst günstigen Eindruck gemacht, und gestern sah man an allen Straßenecken eine Menge Volks stehen, welches begierig die angeschlagene polizeiliche Bekanntmachung las, worin diese freudige Nachricht verkündet wurde. Im Jahre 1822 kostete das vierpfündige Brod eine kurze Zeit nur 11 Sous und im Jahre 1804 sogar nur 9 Sous. — In Rodéz wurde am 25ten v. M. von fünf Italiänischen Flüchtlingen ein Mordversuch auf einen ihrer Genossen gemacht, als dieser sich, nachdem er den Abend mit seiner Frau bei einem Freunde zugebracht, nach Hause begeben wollte; er wurde von den Angreifenden schwer verwundet. Den von der Behörde eingezogenen Erfundigungen zufolge, liegt der Grund zu diesem Mordversuche in politischen Zwistigkeiten, indem die Thäter der Partei angehören, die sich „das junge Italien“ nennt, der Verwundete aber Namens Emiliani, sich den Statuten ihres Vereins nicht unterwerfen wollte. In Folge dieses Ereignisses hat der Präsekt des Departements des Aveyron den diffidirenden Mitgliedern des in der genannten Stadt befindlichen Depots Italiänischer Flüchtlinge Wohnsitze in anderen Ortschaften des Departements angewiesen, um für die Folge ähnlichen Vorfällen vorzubeugen. — Die Griechische Brigg „St. Nargi“, die, mit 34 in der Bai von Navarin ausgefischten Kanonen am Bord, nach Marseille unterwegs war, ist am 22. Oktober an der Sicilianischen Küste gescheitert.

Paris, vom 3. November. Es heißt, daß der Marschall Mortier nicht auf seinen Gesandtschaftsposien nach St. Petersburg zurückkehren, sondern daß er den Herzog Decazes zum Nachfolger erhalten werde. — Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Handels-Ministers an den König und in Folge dessen eine Königl. Verordnung, wonach, in Ausführung einer frühern Verordnung vom 8. Mai d. J., 401 namentlich aufgeführte Bastillestürmer vom 1. Januar d. J. ab eine jährliche Pension von 500 Fr. erhalten sollen. In der nächsten Session soll den Kammern ein Gesetz zu dem Zweck vorgelegt werden, diese Pensionen vom 1. Januar 1833 ab in Leibrenten zu verwandeln. Bekanntlich war durch die obenerwähnte Verordnung vom 8ten Mai eine Kommission zur Prüfung der Ansprüche der noch lebenden Bastillestürmer niedergesetzt worden. Bei dieser waren 664 Gesuche eingegangen, wovon diejenigen 401 für zulässig befunden wurden, die von Individuen herrührten, welche im Jahre 1790 von dem damaligen Präsidenten der konstituierenden Versammlung, Grafen Karl von Lameth, oder von sonstigen glaubwürdigen Personen Zeugnisse erhalten hatten, woraus sich ihre thätige Mitwirkung bei der Erstürmung der Bastille ergab. — Die Korvette l'Atrolabe ist, von Algier kommend, am 28ten v. M. in Toulon eingelaufen; sie hat Briefe aus Algier bis zum 12. Oktober mitgebracht. In einem derselben heißt es: Ungeachtet der schönen Waffenthaten unserer Truppen und ihrer Siege über die Beduinen, fangen doch die Kolonisten allmählig an, den Muth zu verlieren. Unsere Vorposten stehen nur zwei Vieues von der Stadt, und gerade in diesem Umkreise ist der Boden, zu dessen Bebauung allein die Ausländer hierher gekommen sind, sehr schlecht. Gern möchten sie sich daher bis nach der Ebene von Metidja ausdehnen, allein sie würden dort vor den unaussprechlichen Einfällen der Beduinen nicht sicher seyn. Unter diesen Umständen giebt es hier eine Masse Unglücklicher, die von dem wenigen Gelde, das sie zur Anschaffung von Acker-Geräthschaft-

ten und zur Befreiung der ersten Einrichtungskosten mitgebracht haben, zehren, und sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, bald genöthigt sehen werden, aus Mangel an Subsistenzmitteln wieder nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. Andererseits wollen die Araber sich durchaus nicht zum Feldbau bequemen, so daß an ein eigentliches Kolonisiren noch nicht zu denken ist. Um die Ebene von Metidja anzubauen, müßte eine ganze Gesellschaft weidliche Landstrecken ankaufen und wenigstens 400 Ackerbauer mit ihren Familien darauf beschäftigen. Gleichzeitig aber müßten diese Kolonisten von der Regierung förmlich bewaffnet und überhaupt militärisch organisiert werden, um sich gegen die Beduinen vertheidigen zu können. Algier selbst verschönert sich von Tag zu Tag, und wird bald einem Französischen Hasen gleichen. Hier und in einem Rayon von einer Lieue um die Stadt konzentriert sich Alles. Die Festungswerke sind gut im Stande; doch würden wir in große Verlegenheit gerathen, wenn die Beduinen nicht unsern Markt versahen. Schon aus diesem Grunde sollte die Regierung den Ackerbau mehr als bisher begünstigen. In der letzteren Zeit haben heftige Stürme an der ganze Küste von Bona bis Oran gewüthet und namentlich in ersterem Hasen viel Schaden angerichtet. Von hier aus sind zwei Fahrzeuge abgefertigt worden, um etwanigen auf offener See verunglückten Schiffen, oder in die Hände feindlicher Stämme gerathenen Mannschaften zu Hülfe zu kommen. — Auch die Brigg le Génie ist aus Navarin in Toulon angekommen. Als sie die Stadt verließ, erwartete die Fregatte Iphigenia stündlich den Befehl zur Abfahret nach Triest, um dort einen Theil der nach Morea bestimmten Bayrischen Truppen am Bord zu nehmen.

Während der vorigen Session versammelten sich die ministeriellen Deputirten in der Straße Rivoli. Das jetzige Ministerium, welches diesen Deputirten-Verein gern für sich gewinnen möchte, hat ein Besammlungslokal in der Rue de la Monnaie gemiethet. — In Lyon wurde vor einigen Tagen dem Oppositions-Deputirten Couderc, der im Begriff ist, von dort hieher abzureisen, ein Gastmahl gegeben, bei welchem derselbe erklärte, daß er nie aufhören werde, mit seinen Freunden Dupont von der Eure und Lafayette in der Deputirtenkammer zu stimmen. — Die von dem hiesigen Assisenhofe, wegen Theilnahme an dem Aufstande vom 5. und 6. Juni, zu längerer oder kürzerer Zwangsarbeit oder Gefängnißstrafe verurtheilten Jeanne, Rossignol, Vigouroux, Rojon und Soujon haben erklärt, daß sie gegen ihre Verurtheilung nicht appelliren würden. Nur der wegen Mündering zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte Fourcade will auf Kassation antragen.

Herr Cabet erzählt in seiner Broschüre „Die Revolution von 1830“: daß sich seit dem J. 1829 eine Orleansische Verschwörung gebildet habe, daß der Fürst Talleyrand, der Abbé Louis und Herr Caffité an der Spitze desselben gestanden und, um ein Organ zu haben, den National gegründet hätten, dessen Redaktion von ihnen den Herren Thiers und Mignet anvertraut worden sey. Der National erwiedert hierauf, daß weder der Fürst Talleyrand, noch der Abbé Louis den geringsten Antheil an dem Eigenthume des National gehabt, daß dieselben Aktionäre, die im Jahre 1830 dieses Blatt gegründet, auch noch jetzt die Eigenthümer desselben seyn, und daß sie sich damals so wenig wie jetzt zu Werkzeugen einer Verschwörung jener Art hergeben haben würden. Zebemann weiß, fügt der National hinzu, daß, ohne den unvorhoffenen Sieg vom 30. Juli, der uns Alle überraschte, nie von dem Herzoge von Orleans die Rede gewesen wäre. Der erste Aufruf an die Pariser Einwoh-

ner zu Gunsten des Herzogs von Orleans ging allerdings aus der Presse des National hervor. Dieses Blatt zählt aber die beiden Schriftsteller, denen jener Schritt vornämlich angeöhrt, seit dem August 1830 nicht mehr unter seinen Redakteuren, und wenn sie sich damals irrten, so können wir, ihre damaligen Freunde, wenigstens versichern, daß bis zum 30. Juli keine Bille aus ihrer Feder geflossen ist, welche die Beschuldigung verdient, die Herr Cabet nicht nur gegen sie, sondern auch gegen diejenigen ihrer Mitarbeiter erhebt, die die Regierung vom 7. August nicht wollten. Wer den National gelesen hat und seiner Polemik von der Gründung bis zur Juli-Revolution gefolgt ist, wäre gar nicht zu entschuldigen, wenn er behaupten wollte, er finde darin die mindeste Spur von einer Orleans'sischen Verschwörung.

Paris, vom 4. November. Auf die gestrige Erklärung des National, daß die Behauptung des Herrn Cabet, wonach das gedachte Blatt von dem Fürsten Talleyrand und dem Baron Louis im Interesse der Orleans'sischen Parthei gestiftet worden seyn sollte, ungegründet sey, erwiedert heute die *Quotidienne* Folgendes: Die jetzigen Redakteure des National leugnen, daß die Herren Talleyrand und Louis jemals den geringsten Antheil an dem Eigenthum dieses Blattes gehabt hätten, und daß schon vor den Juli-Tagen von dem Herzoge von Orleans die Rede gewesen sey. Dies mag dem Interesse der jetzigen Redaktion dieses Blattes ganz angemessen seyn; des Leugnens ungeachtet glauben wir aber, daß Herr von Talleyrand der Gründung dieses Blattes nicht so fremd gewesen ist, wie man solches behauptet, und daß er, so wie eine hohe Person, wenn nicht offen, doch insgeheim sich wirklich dafür interessiert hat. Die Herren Thiers und Mignet waren damals die bekanntesten Redaktoren, die einzigen bei diesem Blatte, die einen literarischen Ruf hatten; in Paris und Balencay waren sie gewissermaßen die Tischgenossen des Herrn von Talleyrand, und in Roche-Cote die seiner Nichte, der Herzogin von Dino; bei ihr wurde der Plan gefaßt, den National zu gründen, und in ihrem Salon ward der aus der Feder des Herrn Thiers geflossene Prospektus vorgelesen und verbessert. Der Graf von Segur war einer von denen, die ihn vorklesen hörten, und konnte beim Weggehen aus dem Salon nicht umhin, zu einem seiner Kollegen im Institut zu äußern, wie sehr er über die in diesem Prospektus, einem der merkwürdigsten Altentstücke der fünfzehnjährigen Komödie, entwickelten Prinzipien bestürzt sey. — Die Anklage-Kammer des hiesigen Königl. Gerichtshofes hat den Redakteur der *Gazette de France* wegen eines in diesem Blatte enthaltenen Artikels über die willkürlichen Maßregeln der Regierung in den westlichen Departements vor den hiesigen Hof verwiesen. Hr. Berrier wird die *Gazette* in diesem Prozesse vertheiligen, und will die Behauptungen derselben mit authentischen Dokumenten belegen. — Der Direktor der Brüsseler Bank, Herr Meus, befindet sich gegenwärtig hier.

Paris, vom 5. November. Der Graf Alexander Delaborde ist gestern von seiner Reise nach Brüssel hierher zurückgekehrt.

Straßburg, vom 29. Oktober. Wenn schon die politische Tendenz unseres neuen Ministeriums auf vielfache Weise heftig angegriffen wird, so ist doch nicht zu läugnen, daß man von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, in Beziehung auf Wissenschaft und Aufklärung, viel Rühmliches erwarten darf. Herr Guizot spricht Deutsch, kennt den Geist der Deutschen Universitäten, des Deutschen Schulwesens und ist Protestant. Er wird gewiß dahin trachten, den Saurteig der alten Französischen Jesuiten-Kollegien, der sich bis auf die neueste Zeit in unsern hö-

heren und niederen Schulen erhalten hat, auszutreiben, und ein freisinnigeres System in dem ihm anvertrauten so wichtigen Fache herbeizuführen. Sein erster Vorschlag, Mittelschulen zwischen den Primärschulen und den Kollegien (Realschulen) zu bilden, ist ein günstiger Vorbote. Nicht minder erfreulich war für uns Straßburger zunächst die Ernennung des Herrn Matter zum General-Studien-Inspektor. Herr Matter, unser Mitbürger, Professor an der hiesigen protestantischen Fakultät und akademischer Inspektor, ist einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs; er ist noch ein junger Mann voll Feuer und Thätigkeit. Herr Matter machte sich zuerst berühmt durch seine Preisschriften über die Alexandrinische Schule und über die Gnostiker; er ist Verfasser einer geschätzten Kirchengeschichte, und erwarb erst kürzlich einen akademischen Preis von 10,000 Fr. als Verfasser der besten Schrift: „Ueber den Einfluß der Sitten auf die Geseze und der Geseze auf die Sitten.“ Herr Matter ist zugleich mit der Redaktion eines allgemeinen Handbuchs über den Primär-Unterricht beauftragt. Ein solches Handbuch konnte nicht leicht besseren Händen anvertraut seyn, da Herr Matter, früher Direktor unsers Gymnasiums, ein erprobter Schulmann ist, und Klarheit und Korrektheit des Styls ihm eigenthümlich sind. Herrn Guizot betreffend, so ist es merkwürdig, daß er der erste protestantische Minister des öffentlichen Unterrichts ist; unter der Restauration bekleidete diese Stelle immer ein katholischer Geistlicher. Allein die Wahl guter Schulbücher, befreit von allem fanatischem Wust, muß für die Bildung der jungen Franzosen von hohem Einflusse seyn.

Großbritannien.

London, vom 2. November. Die Jury hat nach neuntägigen Verhandlungen ihr Urtheil des Mayor's von Bristol gesprochen, und denselben der gegen ihn vorgebrachten Anklage für nicht schuldig erklärt. — Unter dem Vorsitz des Admirals Cockburn fand gestern eine Versammlung statt, worin die mehrerwähnte Expedition nach den nördlichen Regionen, zur Auffuchung des Kapitän Ross, weiter in Ueberlegung genommen wurde. Herr J. Smith erklärte, daß er von der Hudson's-Bay-Kompagnie ermächtigt sey, 500 Pfd. Sterl. zu dem in Rede stehenden Unternehmen in ihrem Namen zu unterzeichnen; auf diese Weise sieht zu hoffen, daß die benötigte Summe von 3000 Pfd. Sterl. bald zusammengebracht seyn wird, welche unterzeichnet seyn muß, um den Zuschuß von 2000 Pfd. Sterl. von der Regierung zu erlangen.

Der Globe bemerkt zu der Freisprechung des Mayor's von Bristol, daß nach den Verhandlungen nicht wohl ein anderer Urtheilspruch zu erwarten gewesen sey, da man den augenscheinlichen Mangel an Energie und Umsicht, den sich die Bristol'scher Magistratspersonen hätten zu Schulden kommen lassen, nicht gerichtlich bestrafen könne. — In Irland wird mit dem gerichtlichen Verfahren gegen die Lehnten-Verweigerer eifrig vorgeschritten, und es erfolgen in der letzteren Zeit mehr Verurtheilungen zu bedeutenden Strafen, als früher von der Jury erlangt werden konnten, welches dem energischeren Auftreten der Regierung zuzuschreiben ist.

Nach Briefen aus Portsmouth hat der „Lord Wellington“, jetzt „Dom Pedro“ genannt, am 30sten Oktober vor Cherbourg seine Kanonen, 30 Zweihunddreißigpfünder und 30 Ahtzehnpfünder, an Bord genommen, und ihre Mannschaft, die aus 400 Matrosen, 50 Marine-Soldaten und 25 Offizieren besteht, vervollständigt. Am 31. Oktober hiszte er die Flagge der „Donna Maria“ und lief unter Saluti-

zung der Batterie in den Hafen von Cherbourg ein. Am 1sten November sollte das Schiff absegeln, und zu dem Geschwader des Admiral Sartorius stoßen. Mit Einschluß dieses Schiffes haben die Agenten Don Pedro's seit dem 20. August nicht weniger als 26 Schiffe von verschiedenen Größen, mit Leuten, Munition und Vorräthen nach Porto abgefanct.

Spanien.

Madrid, vom 25. Oktober. Der Justiz-Minister von Safranga hat unterm 23. Oktober im Namen der Königin folgendes Dekret erlassen: Die Königin, unsere Gebieterin, hat in der Ueberzeugung, daß das für die Geistlichen bestehende Verbot, nach Madrid und den königl. Residenzschlössern zu kommen, eine demüthigende und dieselben gegen die übrigen Stände zurücksetzende Maaßregel ist, und in dem Wunsche, der Spanischen Geistlichkeit einen Beweis von der hohen Achtung zu geben, welche dieselbe verdient; da sie sich zu allen Zeiten durch ihre standhafte Treue und ihre Tugenden ausgezeichnet hat, zu beschließen geruht, daß in Zukunft die Geistlichen, welche eine gerechte und vernünftige Ursache dazu haben, frei nach Madrid und den königlichen Residenz-Schlössern kommen können, indem sie dabei die Vorschriften der königlichen Verfügungen, so wie der heiligen kanonischen Verordnungen befolgen. Auf königlichen Befehl mache ich Ihnen dies zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt. — An den General-Polizei-Intendanten.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 3. November. In der Dänischen Staats-Zeitung liest man folgendes, der Redaktion durch Major W. mitgetheiltes Schreiben von seinem Sohne aus Trinidad de Cuba (wo derselbe eine Anstalts-Anstalt gegründet hat) vom 10. Juni d. J.: Lancaster soll jetzt Vorsteher einer großen öffentlichen Schule in Granada sey. Dies habe ich aus den Zeitungen, denn seitdem er mir auf St. Thomas Lebewohl sagte, habe ich von ihm selbst nichts gehört. — Der Ober-Stathalter von Cuba, Wives, ist nach Spanien abgegangen und an seiner Stelle hat nun diese Insel einen Ricafort, der auf seinem Schilde die Strenge führt, was sicherlich keine erwünschte Folge für seine Verwaltung haben wird, da die Einwohner sehr rachzierig sind, insonderheit die von Havana. Wives war sehr geachtet wegen seiner Milde, die sich auf die Flüchtlinge aus Spanien erstreckte, wenn sie auch nicht von seiner Partei, der constitutionellen, waren. — Der Gouverneur Cinfuegos ist nach Havana berufen, um sich wegen einiger gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen; kurz nach seiner Ankunft daselbst wurde er von einer Kugel getroffen, die von der Strafe her durch ein Fenster auf ihn abgefeuert war. Man verzweifelt an seinem Leben. Dem Verbrecher ist man auf der Spur und man vermuthet, daß er gemietet gewesen, denn dort wird ein Mord für einen Thaler verübt, ja es giebt Viele, die es pour plaisir thun.

Oesterreich.

Wien, vom 8. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind vorgestern, nach beendigtem Landaufenthalte, in erwünschtestem Wohlfeyn aus dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn in die Hofburg zurückgekehrt, wohin Ihre Majestäten der jüngere König von Ungarn und Höchstselben durchlauchtigste Gemahlin bereits Tags vorher gleichfalls von Schönbrunn zurückgekehrt waren.

Schreiben aus Braunschweig, vom 31. October. (Fortsetzung des in Nummer 264 Abgebrochenen.) Bedürfte es übrigens überhaupt noch jetzt eines Beweises der Untauglichkeit der früheren Regierung, und dessen, was jetzt gegen sonst gewonnen sey, so kann man die Zweifler nur einfach auf die erfolgte Anerkennung der jetzigen Regierung von fast sämmtlichen Europäischen Mächten verweisen; so wie das konstitutionelle Frankreich schwerlich sich mit einer, einem vom Throne verjagten Bürgerfreunde, folgenden Regierung befreundet und sich dieses Bürgerfreundes mittelst Gendarmen entledigt haben würde, hätte es nicht gerechte Zweifel in seine Gesinnungen gesetzt; und endlich bürgen die bekannten Gesinnungen Wilhelms IV. dafür, daß er seinen Neffen nicht eher fallen ließ, als bis er sich von dessen gänzlicher Regierung-Unfähigkeit durchaus überzeugt hatte, wo dann der Bruder nicht umhin konnte, sich des verwaiseten Landes anzunehmen, dessen Regierungsbefehlen aber noch nirgend getadelt wurde, es sey denn ein solcher Tadel aus eben der schmutzigen Quelle geflossen, als obgedachter Aufsatz; doch solcher Tadel kann nur ehren, und hierdurch scheinen die Fragen: „Was durch die Revolution gewonnen und ob das arme Land den Schloßbau bezahlen solle“ hinreichend beantwortet zu seyn; denn wir haben einen fähigen und wohlwollenden Regenten erlangt, der sich eigene bedeutende Opfer für den Schloßbau aufgelegt, und Mittel finden wird, das noch ausserdem dazu Erforderliche auf ein Niemand drückende Weise zu erlangen, und dürfen wir dreist die Behauptung aussprechen, daß nur sehr wenige — und wahrlich nicht die besseren — Braunschweiger sich weigern würden, ihr Scherlein beizutragen, wenn es darauf ankäme, nur auf diese Art ihrem jetzigen Herzoge, den sie lieben und ehren, ein anständiges Obdach zu verschaffen, dessen er ohne seine Schuld entbehrt; doch mag daneben die Billigkeit nicht bestritten werden, solche Baukosten denen aufzulegen, die das Schloß anzündeten, welches auch ohne Zweifel geschehen würde, gälte nicht hier wie in andern Ländern der Grundsatz: daß man die Diebe nicht früher hängt, als man sie hat; diese aber auszumitteln nur deshalb schwierig seyn mag, weil allem Anscheine nach der Schloßbrand und die ganze Revolution nicht das Ergebnis einer lange prämeditirten Verschwendung, vielmehr nur der Termin gekommen war, wo die ähnlichen Erscheinungen des Auslandes die letzten Fäden der Geduld der Braunschweiger zerrissen, und die einmal entfesselten Leidenschaften wie gewöhnlich kein Maß und Ziel kannten, und mag diese Ansicht nicht dadurch widerlegt werden, wenn das Gerücht sagt, daß man schon einige Tage zuvor von solchen Dingen gehört habe. Denn da, wo der allgemeine Unwill: den Grad erreicht hat, wie es hier der Fall war, kann ein solcher Gedanke geäußert werden, ohne daß deshalb ein verabredeter Plan bereits gefaßt ist, welches dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, je größer die Unwahrscheinlichkeit war, eine Revolution in einem so kleinen Lande als das hiesige mit Erfolg durchzuführen, welche Betrachtungen indes in den Umsichtigeren von der Theilnahme eines etwanigen Planes der Art nothwendig abhalten mußte; und gehört es zu den vielfachen Unwahrheiten jenes Aufsatzes, wenn darin behauptet wird, der Anschlag sey meisterhaft an den Thoren und in den Straßen vertheilt gewesen, wovon hier ausser jenem Verfasser Niemand etwas bemerkt hat; gab es nun aber einen solchen unter mehreren Personen verabredeten Plan nicht, so wird es billig nicht für leicht erachtet werden, zu ermitteln, wer bei Nachtzeit in einem Tumulte von 30,000 Menschen zuerst die frevelnde Fackel schwang.

Kraunschweig, vom 7. November. Se. Durchlaucht der Herzog werden am 12. d. M. von Wien zurück erwartet, und auf einige Wochen das Schloß zu Blankenburg beziehen.

Luxemburg, vom 31. Oktober. Nachstehendes ist die vorbehaltene Korrespondenz zwischen des Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg Durchlaucht und dem General von Tabor in der Angelegenheit des Herrn Vescatore: Schreiben Sr. Durchlaucht des Landgrafen von Hessen-Homburg an den General von Tabor. Luxemburg, den 25. Oktober 1832. Seit wenigen Tagen hierher zurückgekehrt, hat mir der Kommandant, General du Moulin, heute die Antworten zugestellt, welche Sie unterm 23ten und 24ten d. M. in Betreff der Verhaftung des Herrn Anton Vescatore an ihn gerichtet haben. — Schon früher hatte ich diesem Ereignisse meine ganze Aufmerksamkeit gewidmet und genau alle Berichte und Zugen-Ausgaben verglichen, welche dasselbe aufhellen und feststellen. — Es geht daraus auf eine unwiderlegbare Weise die Anwesenheit mehrerer Belgischen Gendarmen in Senningen, im strategischen Rayon der Festung, und zu gleicher Zeit die ungesetzliche Ausführung ihrer Amtspflicht gegen Herrn Vescatore an demselben Orte hervor, in deren Folge seiner Unterthan des Königs-Großherzogs, unter den Schutz der Festung gestellt, auf eine gewalthätige Weise seiner Freiheit auf dem Gebiete der Festung beraubt worden ist. — Dies ist die nackte und unbezweifelbare Thatsache, durch welche der Festung, aller entgegenstehenden Auslegungen ungeachtet, eine eben so unerbittliche als unüberlegte Beleidigung zugefügt worden ist. — So lange sie daher nicht die verlangte Genugthuung erhält, wird jede Schonung, welche die seltliche Regierung des Landes bisher von dieser Seite erfahren hat, vorläufig aufhören, und ich bestrehe demnach entschieden darauf, daß die Belgischen Gendarmen-Brigaden, welche bisher in Niederanven und Mamer, im Rayon der Festung aufgestellt waren, augenblicklich zurückgezogen werden, u. daß sich künftig kein Individuum der Belgischen Marechaussee mehr auf den Verbindungs-Wege im strategischen Rayon der Festung zeigen darf, wie es bisher geduldet wurde. — Indem ich annehme, Herr General, daß dieser mein Wille Ihnen unfehlbar am 27ten d. M. Morgens bekannt werden wird, und da Sie am 27ten und 28ten hinlänglich Zeit haben werden, um dieentsprechenden Vorkehrungen zu treffen, so werde ich meinerseits die Gendarmen, welche am 29ten d. M. noch in den benannten Orten angetroffen werden, verhaften und nach der Festung bringen lassen. — Was den in Ihrem zweiten Schreiben vorgeschlagenen Austausch des Hrn. Vescatore gegen Hrn. Thoren betrifft, so wird es Ihnen ohne Zweifel eben so, wie mir, höchst unwahrscheinlich seyn, daß die Hohe Deutsche Bundes-Versammlung den bisher in dieser Angelegenheit befolgten wohlwollenden Weg ihrer mächtigen Vermittelung aufgeben werde, um den der Gewaltthätigkeit und Willkür zu betreten, den die subalternen revolutionären Behörden dieses Landes eingeschlagen haben, und in dem sie sich gefallen. — Im Interesse des Hrn. Thoren habe ich es nur noch zu bedauern, daß seine Freilassung durch dieses Zwischen-Ereigniß wahrscheinlich nicht beschleunigt werden wird. Während das Militär-Gouvernement von der Hohen Deutschen Bundes-Versammlung gerade den Auftrag erhalten hatte, entscheidende Schritte für die Freilassung des Hrn. Thoren zu thun, und nachdem dasselbe von den kompetenten Belgischen Behörden die Versicherung erhalten hatte, daß alle etwa noch gegen die Mitglieder des Tornaco'schen Korps erlassenen Verhaftungs-Befehle zu-

rückgenommen und jede weitere gerichtliche Verfolgung eingestellt worden sollte, war jene Freilassung vielleicht sehr nahe bevorstehend. Die in dieser Hinsicht erteilten Vollmachten hängen in Folge der gewaltthätigen Mittel auf, welchennothwendig jeder Unterthandlung ein Ende machen müssen. Empfangen Sie u. s. w. Schreiben des General von Tabor an Se. Durchlaucht den Landgrafen von Hessen-Homburg. Arlon, den 27. Oktober 1832. Gnädiger Herr! Es ist mir schmerzlich, aus Ew. Durchlaucht Schreiben vom 25ten d. M. zu ersehen, daß Sie den Ihnen erstatteten lägenhaften Berichten mehr Glauben schenken, als den wahrhaften Erklärungen, welche das Gouvernement der Festung über die Verhaftung des Herrn Vescatore durch mich erhalten, und deren Wahrheit Herr Vescatore mir selbst eingeräumt hat. — Ich bestätige Ihnen von neuem, als durchaus der Wahrheit gemäß, den Inhalt meiner Depesche vom 23. Oktober, und ich füge anlegend noch das Protokoll des Brigadiers der Gend'armerie von Niederanven und ein Schreiben des Feldensrichters der Gemeinde Berg bei. — Diese Dokumente beweisen, daß keine ruhesäbrende Handlung im Rayon vorgefallen ist, und Ew. Durchlaucht werden mit mir einverstanden seyn, daß, in dem Fall, wo der Anfang der Verhaftung wirklich auf dem vorbehaltene Gebiete stattgefunden hätte, die Rechte der Festung immer noch nicht dadurch verletzt worden wären, daß die Gend'armerie eine Person, die ohne Paß reist, vor einen richterlichen Beamten geführt hat. Denn die Gend'armerie hätte alsdann nur ein Recht ausübt, welches die Festung ihr schon dadurch zuerkennt, daß sie die Gegenwart derselben im Rayon gestattet und ihr also die Berechtigung zusieht, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Interesse der Festung selbst zu wachen. — Die Ansicht Ew. Durchlaucht ist irreführend worden; denn es ist durchaus falsch, daß Herr Vescatore auf dem Gebiet der Festung verhaftet worden sey. Ich spreche, gnädiger Herr, ohne Leidenschaft; ich habe es mir bisher ernstlich angelegen seyn lassen, die Verträge zu beobachten, und ich werde es nicht zugeben, daß sie verletzt werden; ich überlasse mich daher der Hoffnung, daß Ew. Durchlaucht mit gleicher Unparteilichkeit diese Sache aus neue untersuchen werden. — Ich hoffe auch, daß der Hohe Bundesstag seine dringenden Aufforderungen und seine wohlwollenden Gesinnungen zu Gunsten der Austausch-Vorschläge nicht unterbrechen wird. Ich habe die Ehre u. s. w. (gez.) von Tabor. Schreiben Sr. Durchlaucht des Landgrafen von Hessen-Homburg an den General von Tabor. Luxemburg, den 28. Oktober 1832. Herr General! Die Verhaftung des Herrn Vescatore durch Belgische Gend'armen in Senningen, im strategischen Rayon der Festung, und seine gewaltthätige Fortbringung von dem Gebiete der Festung nach Berg, sind Thatsachen, die bis zum Augenschein bewiesen, durch den Bericht des Herrn Vescatore, der sich in meinen Händen befindet, bestätigt, und endlich durch die gerichtliche Vernehmung von sechs beehellichten Zeugen außer allen Zweifel gesetzt werden. Unter den Zeugen befindet sich Herr Lamort, Eigentümer der Papiermühle in Senningen, der Wagenmeister der Diligence, in welcher sich der Esfargene nach Niederanven begeben hat, und mehrere Individuen, die im ersten Orte wohnen und bei der Verhaftung gegenwärtig waren; lauter Personen, die in jeder Beziehung den höchsten Grad von Vertrauen verdienen. — Es ist daher für mich ein nicht zu lösendes Räthsel, wie Sie, Herr General, sich veranlaßt finden können, das Gegentheil einer positiven Thatsache zu behaupten, deren Details keine Täuschung zulassen, da sie in Gegenwart einer so großen Anzahl von Zeugen

fiattgefunden hat. — Da demzufolge die den erwähnten Thatsachen entgegengesetzten ganz willkürlichen Behauptungen von mir nicht ferner in Ueberlegung genommen werden können, und der dringenden Nothwendigkeit, die Rechte der Festung zu sichern, nachgebend, muß der gefaßte Entschluß schließlich und unwiderrücklich in Ausführung gebracht werden. Demzufolge darf sich kein Belgischer Gensd'arme mehr auf dem Gebiet der Festung betreffen lassen, und die bisher in Niederanven und Mamer aufgestellt gewesenen Gensd'armen-Brigaden dürfen morgen nicht mehr daselbst angetroffen werden; sollte dies morgen um 2 Uhr dennoch der Fall seyn, so werden sie unfehlbar zu Gefangenen gemacht. — Indem ich mich, Herr General, in Antwort auf Ihr Schreiben vom 27sten d. gezwungen sehe, diese Sprache gegen Sie zu führen, überlasse ich Ihnen die Sorge, Ihre Maasregeln demgemäß zu treffen, und bitte Sie, die Versicherung meiner besonderen Hochachtung zu genehmigen.

München, vom 3. November. (Privatmitth. d. Leipz. Btg.) Die Abreise des Königs von Griechenland ist auf den 15ten d. festgesetzt. Sein königlicher Vater wird ihn, wie man vernimmt, bis Triest begleiten. Die den König von Griechenland begleitenden Truppen sind zum Theil schon von ihren Garnisonen aufgebrochen und müssen ebenfalls bis zum 15ten marschfertig seyn. Da die Nachrichten, die nun in großer Frequenz auf direktem Wege aus Griechenland hierher gelangen, höchst günstig lauten, und die nächste Umgebung und Begleitung des jungen Königs von solcher Art ist, daß sie das größte Vertrauen verdient, so betrachtet man die Thronbesteigung Otto's I. als ein feierlich freudiges Ereigniß für Baiern. Viele ausgewählte Aerzte gehen nach Griechenland, so wie überhaupt die Meldungen aus der gebildeten Klasse bei weitem die der andern verhältnißmäßig überwiegen.

Frankfurt a. M., vom 6. November. Se. königl. Hoheit der Herzog Ferdinand von Württemberg, Gouverneur der Bundes-Festung Mainz, ist gestern hier angekommen.

M i s z e l l e n.

Am 5ten d. M. waren die Gebirge des Rheins von Mainz bis zum Siebengebirge mit Schnee bedeckt, und es fiel der Schnee so dicht, daß das Dampfschiff Prinzessin Marianne bei Oberwesel 10 Minuten lang vor Anker gehen mußte, weil das Fahrwasser nicht zu erkennen war.

Um die Mitte des vorigen Monats ward im Regierungsbezirk Münster ein für die urweltliche Naturgeschichte höchst wichtiges Fossil aufgefunden. Zwei Schiffer aus dem Dorfe Wesen entdeckten bei dem äußerst niedrigen Wasserstande der Eype in dem Flußbette derselben eine Knochenmasse, und förderten dieselbe nicht ohne große Mühe zu Tage. Es war ein prachtvolles durchaus wohl erhaltenes und vollständiges Exemplar eines Mamouthkopfes von selten vorkommender Größe. (Die vier Backenzähne haben 6 bis 9 Zoll im Durchmesser, die beiden Hauptzähne, von denen der eine noch in der Kinnlade festsaß, eine Länge von 3 bis 4 Fuß.) Die Schiffer, des unschätzbaren Werthes ihres Fundes unbewußt, ständen denselben an einen Dritten gegen eine sehr mäßige Summe ab, und so gelangte das Fossil nach Haltern. Dem Vernehmen nach sind dort zwei Professoren aus Bonn eingetroffen, und haben, nachdem sie sich von der seltenen Schönheit des Exemplars überzeugt, dasselbe für das zoologische Museum der Friedrichs-Wilhelms-Universität um eine

namhafte Summe erstanden. — Nachsuchungen in der Eype nach weiteren Bestandtheilen des Mamouthgerippes sind ohne Erfolg geblieben.

Die Universität Göttingen hat einen großen Verlust erlitten; am 3. d. M. ist der berühmte Mathematiker Hofrath Thibaut verstorben, nachdem er noch in der letzten Zeit seine Theilnahme an dem Aufblühen seiner Wissenschaft bei den gelehrten Anstalten des Königreichs auf eine fruchtbringende Weise betheiliget hatte.

Aus Montpellier meldet man die am 29sten v. M. bei hellem Tage, auf offener Straße und kaum hundert Schritte von der Stadt stadigehabte Ermordung des bekannten Professors und Doktors der Medizin, Herrn Delpech; sein Bedienter wurde ebenfalls ihm zur Seite erschossen. Der Mörder ist ein gewisser Demptos aus Bordeaux, 36 Jahr alt, den der Doktor Delpech vor etwa einem Jahre in seiner orthopädischen Anstalt zu Montpellier behandelt hatte. Damals glücklich geheilt, war er vor einigen Tagen aus unbekanntem Gründen nach Montpellier zurückgekehrt und in einer Wohnung vor dem Thore auf der Straße nach Toulouse, wo die Anstalt des Herrn Delpech gelegen ist, abgestiegen. Am 28sten Abends hatte Letzterer sich mit seinem früheren Patienten noch sehr freundschaftlich im Theater unterhalten. Am Vormittage des 29sten war Demptos nicht aus dem Hause gegangen, wohl aber hatte er sich oft auf dem Balkon seines Hauses gezeigt und uwerwandten Blicks nach dem Stadthore gesehen. Als um 1 Uhr Mittags das Cabriolet des Herrn Delpech wie gewöhnlich angefahren kam, ergriff Demptos eine zweiläufige Flinte, und streckte mit dem ersten Schusse den Bedienten des Herrn Delpech und mit dem zweiten diesen selbst nieder. Das Pferd des Cabriolets wurde darüber schau, ging durch, und blieb maschinenmäßig vor der orthopädischen Anstalt stehen. Mittlerweile war indessen Herr Delpech zum Bogen hinausgefallen und gab wenige Minuten darauf seinen Geist auf. Alles drängte sich sofort in das Zimmer des Mörders; man fand ihn todt auf dem Sopha sitzend; er hatte sich durch einen Pistolenschuß das Leben genommen. Eine zweite geladene Pistole fand man noch in seiner Tasche. Im Uebrigen hat sich unter seinen Papieren nichts vorgefunden, was dazu geeignet wäre, irgend einen Aufschluß über diese Frevelthat zu geben.

Selbstentzündung der Kupferhütchen auf Percussionsgewehrschlössern.

Herr Blesson behauptet, die Entzündung erfolge auf durch mechanische Weise. Dies soll nach seiner Angabe möglich seyn, wenn sich das Volumen der in der Kupferhülse befindlichen Zündmasse durch chemischen Prozeß vergrößert, daß es durch die umschließende Hülse, besonders aber in der Vertiefung des sie drückenden Hahns geklemmt und gepreßt wird. — Angenommen die Vergrößerung des Volumens der Zündmasse, bezweifle ich, daß die ungemein dünne, äußerst weiche und dehnbare Kupferumgebung des Hütchens jemals einen zur Entzündung hinreichenden peripherischen Druck hervorbringen kann, und zwar um so mehr, als die Vergrößerung des Volumens auf chemischem Wege gewiß nicht plötzlich, sondern nur sehr langsam geschehen, mithin die Ausdehnung des Kupferhütchens ebenfalls langsam und um so leichter erfolgen wird. Was dagegen das Einklemmen des Kupferhütchens in die Vertiefung

des Hahns betrifft, so ist dies nur bei Schloßern, die gefeh-
widrig keine Sicherheitsdeckel haben, und auch dann
nur bei durchaus fehlerhafter und verwerflicher Büchsenmacher-
Arbeit möglich. Die Vertiefung in der Hahnstippe muß den
doppelten Umfang der Stärke des Hütchens haben, und sie muß
auch (was freilich einen so accuraten u. geschickten Meister, wie
der hiesige Büchsenmacher Lebor Schmidt, erfordert) genau
so tief seyn, daß wenn der Hahn langsam herabgelassen wird, er
das Hütchen gar nicht drückt, sondern nur, getrieben durch
die Schnellkraft der Schlagfeder, mit der zur Entzündung gehö-
rigen Stärke aufschlägt. Völlends unmöglich ist mechanische
Entzündung, wenn das Kupferhütchen, wie es seyn muß,
unter dem richtig gearbeiteten, auf der ganzen Grundfläche
des Nisons und der Zündwarze aufstehenden Sicherheits-
deckel wie in einer Kapsel ganz frei steht, und ich nehme
jede Wette an, daß ich auf meine Deckel mit einem
pfundschweren Hammer schlagen will, und das Kupfer-
hütchen dadurch dennoch nicht entzündet werden soll. Ueber
andere Vorrichtungen der Sicherheitsdeckel, die ich nicht
gesehen habe, kann ich nicht urtheilen, unter den meinigen
ist aber jeder mechanische Druck unmöglich; darin hat jedoch Hr.
Blesson vollkommen recht, daß bei den sehr allgemein, besonders
bei den für ein Spott- und Sündengeld überall feilgebotenen
Fabrikgewehren angebrachten, zu verwundern ist, wenn nicht
auf jeder größern Treibjagd Unglück damit angerichtet wird. Den
nach betroffenen Fall habe ich so ruhig, scharf und genau unter-
sucht, daß ich versichern kann, nicht nur Hr. Blesson, sondern
auch die Verfasser des in der Staats Zeitung Nr. 311 S. 1243
angeführten Gutachtens irren sich, wenn sie die faktische Unmög-
lichkeit der Entzündung durch mechanischen Druck bezweifeln.
Breslau, den 14. November 1832. Dr. Grattenauer.

Theater = Nachricht.

Donnerstag den 15. November: Arlequin in Breslau.
Große komische Zauber-Pantomime in 2 Akten, mit Ar-
rangements und Tableau-Tänzen, vom Balletmeister
Herrn Ferd. Decioni. Musik von Görner. Vorher:
Dem. Bock. Lustspiel in 1 Akt, von J. E. Wand.
Freitag den 16. November: Don Juan. Romantische Oper
in 2 Akten. Musik von Mozart.

Entbindungs = Anzeige.

Die gestern Abends 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung
meiner Frau, von einem muntern Mädchen, zeige ich entfernten
Verwandten und Freunden ergebenst an.
Nicolai, den 10. November 1832.
Gründel, Stadtrichter.

Entbindungs = Anzeige.

Die heut Nachmittags um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbin-
dung meiner geliebten Frau, Louise geb. Lorenz, von einem
gesunden Mädchen, beehre ich mich Freunden und Verwandten
ergebenst anzuzeigen.
Dals, den 13. November 1832.
W. Gerloff.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung S. 4140 in der Anzeige der Buch-
handlung Josef Mar und Komp. ist durch einen Druckfehler
statt General-Sanitäts-Bericht — Societäts-Bericht
stehen geblieben.

Literarische Anzeigen

der
Buchhandlung Josef Mar und Komp.
in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Mar und Komp. in Bres-
lau ist zu haben:

Haftendorns (S. L. Hoh. d. Großherz. v. S. Weimar
Leibkutscher) prakt. Instruktion,
Handgriffe und Vortheile für Kutscher und
Stallleute,

in fürstlichen Marställen und bei andern Herrschaften,
oder: deutliche Anweisung zur Stallpflege, zum Rei-
ten und besonders zum Fahren mit zwei, vier und sechs
Pferden und zum sonstigen, richtigen und wohlansändi-
gen Verhalten in und außer dem Dienst. — Mit hoher
Genehmigung des Großherz. Hof-Stall-Amtes. Mit
Abbildg. der Equipage Sr. Maj. v. Oestreich.
Gr. 8. 1/2 Rtr.

Der Verf. hat seine Kennnisse und Erfahrungen in 30jäbri-
gen Diensten zu Wien, Weimar ic. gesammelt. Sein Werk
verdient eben so sehr die Aufmerksamkeit der Herrschaften als
ihrer Kutscher, und sollte keinem von ihnen fehlen.

Anfangs 1823 erscheint in monatlichen Lieferungen, und
ist durch die Buchhandlung Josef Mar u. Komp. in Bres-
lau zu beziehen:

Militär = Conversations = Lexikon,

bearbeitet von
mehreren deutschen Offizieren.
Herausgegeben von

H. E. W. von der Lühe.

Die Lieferung wird im Pränumerations-Preise mit 1/2 Tha-
ler bezahlt.

Ausführliche Prospekte sind in allen Buchhandlungen zu
bekommen.

**Brüggemann's und Wiegand's Verlags-
Expeditionen in Leipzig.**

Für Landwirth und Viehbefizer.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhand-
lung Josef Mar und Komp., ist zu haben:

Möller's allgemeines

Haus = Vieharzneibuch

für den Bürger und Landmann.

Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen
Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaaf, der
Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unter-
richt, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst
Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Recepte.

und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere.

2 Thle. Dritte Auflage. 8. P. es 1 Thlr. 10 Gr.

Diese Schrift, welche den Viehhüfer über die Krankheiten des Viehes, nach den in neuester Zeit in d. r. Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volksschriften, die seit kurzem erschienen sind.

Pränumerations-Öröffnung

bei der Buchhandlung

Josef Max und Komp. in Breslau.

Totius Latinitatis Lexicon consilio et cura Jacobi Facciolati opera et studio Aegidii Forcellini alumni seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cujus curam gessit Josephus Furlanetto, alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. IV. Tomi. gr. Fol.

Um den vielseitig gegen mich ausgesprochenen Wünschen von Seiten derer zu genügen, welche sich auf irgend eine Weise behindert sahen, der ersten Pränumeraktion auf genanntes Lexicon beizutreten, doch aber gern dies ausgezeichnete, dem Gelehrten unentbehrliche Werk ebenfalls besitzen möchten, ohne dem bedeutenden Aufwand sich zu unterziehen; beide bereits erschienenen Theile auf einmal anzukaufen, habe ich mich entschlossen, eine zweite Pränumeraktion unter folgenden Bedingungen eintreten zu lassen:

Ende November d. J. soll die erste Lieferung von 50 Bogen versendet werden. Von diesem Termin an werden dann die übrigen Lieferungen bis zu Ende des dritten Bandes, gleiche Bogenzahl haltend, jede binnen einem Monate, nachfolgen. Vom vierten und letzten Bande an werden die Lieferungen bloß aus 25 Bogen bestehen. Die Herren Pränumeranten zahlen bei Empfang der ersten Lieferung 3 Thlr., eben so viel bei der 2ten, 3ten und 4ten; bei der fünften und den folgenden Lieferungen werden 50 Bogen mit 2 Thlrn., 25 Bogen mit 1 Thlr. berechnet, und die letzten 50 Bogen des letzten Bandes gratis nachgeliefert.

Den allgemein anerkannten Werth dieses Werks betreffend, erlaube ich mir nur Folgendes hinzuzufügen: Der Abdruck geschieht nach der neuen Paduaner, um 5000 neue Wörter und 10,000 anderweitige Verbesserungen bereicherter Ausgabe, welche laut Bücherverzeichnis von Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig, über 50 Thlr., also um die Hälfte mehr als die unsrige kostet, während sie nach äußerem und innerem Gehalt der unsern bedeutend nachstehen muß.

Es wird sich Jeder mit einem Blick in dieselbe auf jeder Seite von den eigenthümlichen Zusätzen und Verbesserungen überzeugen, indem Ueberflüssiges durch Zweckmäßiges ersetzt, Ordnungsloses mit philosophischem Geiste geordnet, an die Stelle des weniger Richtigen oder offenbar Falschen das Wahre gesetzt, und überhaupt auf die gediegenen Resultate neuer Sprachforschung überall die sorgfältigste Rücksicht genommen worden ist.

Unterzeichneter hofft mit Zuversicht, durch diesen abermaligen

Wiederholten Beweis, wie gern er den Wünschen des gelehrten Publikums entgegen kommt, einer gerechten Anerkennung von Seiten desselben und einer zahlreichen Theilnahme an seinem Unternehmen sich erfreuen zu dürfen. Pränumeraktion nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes an.

Schneeberg, im Oktober 1832.

Carl Schumann.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Basilicorum libri LX., post Annibalis

Fabroti curas ope Godd. Ms. a. G. E. Heimbachio aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, perditos restituit, translationem latinam et annotationem criticam adjecit Dr. C. G. E. Heimbach. 4 maj. Sect. 1.

1 Thlr. 8 Gr.

Es würde überflüssig sein, über die Wichtigkeit des Basilienwerkes etwas zu sagen. Aber das darf vor dieser neuen Ausgabe mit Recht gesagt werden, daß sie eine längst gefühlte, sehr bedeutende Lücke in der juristischen Literatur füllt, daß das glückliche Zusammentreffen, die vereinten Kräfte zweier, der Herausgabe ganz hingegebenen, gleich gediegen gelehrten Brüder benutzen zu können, dem Werke seinen Werth unbedingt verbürgt, daß ich in Gestattung der Reisen nach Frankreich und Italien sehr gewichtige Opfer nicht gescheut habe, um diesem Hauptwerke den größtmöglichen Grad von Vollkommenheit zu verschaffen und daß die dadurch erlangten Resultate weit über Erwarten günstig ausfallen. Die einzige große Fabrot'sche Ausgabe ist sehr schwer zu bekommen, ist bei allen Mängeln über Gebühr theuer und wird durch diese Heimbach'sche Bearbeitung um so mehr in Schatten gestellt werden, als der aus allen noch nicht benutzten Quellen berichtete und bereicherte Text eine, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften genügende, neue Uebersetzung erhielt und in den Anmerkungen alles gegeben ist, was Kritik und Literatur erheischen. Die Marginalien erhöhen die Wichtigkeit des Gebrauchs, so wie ein am Schlusse des Ganzen gegebenes Wörterbuch und Glossarium den Wünschen aller Brauchenden entsprechen sollen.

Das Ganze dürfte 350 Bogen stark werden und wird in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede

auf Belinpapier 1 Rthlr. 8 Gr.

auf extrafeinem starken Belinpapier 2 —

kostet und von 3 zu 3 Monaten regelmäßig erscheint.

Ich darf ohne weitere Empfehlung wohl die Bitte wagen, diesem großen Unternehmen, das als rühmlicher Zeuge für deutsche Gelehrsamkeit und deutschen Fleiß sich dem Würdigsten in der neuern Literatur anreihet, durch recht zahlreiche Unterzeichnung die kräftigste Förderung angeheißen zu lassen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu No. 269. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 15. November 1832.

Bei M. Du Mont-Schauberg in Rdn ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Mar und Komp., zu haben:

**DE VALORE MANUUM IMPOSITIONIS
ATQUE UNCTIONIS
IN SACRAMENTO CONFIRMATIONIS.**

DISSERTATIO HISTORICO-DOGMATICA.
AUCTORE

ANDREA GAU,

SS. THEOL. DOCT. ET SEMIN. ARCHIEP. COLON.
SUBREGENTE.

96 S. gr. 8. In Umschlag sauber gebestet. 10 gGr. — 45 Kr.

Bei W. Schüppel in Berlin ist so eben erschienen und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Der wohlverfahrene Bauherr.

Ein Handbuch für Hausbesitzer und Alle, die es werden wollen,

oder vollständige auf Praxis gegründete Belehrung über Alles, was bei dem Kauf städtischer und ländlicher Grundstücke, so wie bei dem Ausbau oder Neubau eines Hauses wahrzunehmen ist, um gut zu kaufen, wohlfeil, zweckgemäß und fest zu bauen, auch die Mängel der gelieferten Arbeiten und Materialien so gleich zu erkennen, sich durch bindige Kontrakte gegen Bevorthellungen aller Art sicher zu stellen u. s. w. Nebst einem Anhang, in welchem gelehrt wird, wie man es anzufangen habe, um ein Haus viele Jahre hindurch mit geringen Kosten im baulichen Stande zu erhalten, und zu verhüten, daß nicht durch Mißbrauch der Miether oder sonstige Fahrlässigkeit in kurzer Zeit schon neue Reparaturen nöthig werden u., auch einem vollständigen Bau-Tarif, aus welchem die Preise aller Baugesgenstände, nach Maas, Gewicht und Arbeitslohn berechnet, so gleich zu ersehen sind.

Von G. S a c h s,

Königl. Regierungs-Bauinspektor in Berlin.
gr. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei F. Weidemann in Mersburg ist so eben erschienen, und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

**Handbuch für angehende
praktische Preussische Juristen,
so wie zum Gebrauch bei der Vorbereitung
auf das**

Auscultatur- und Referendariats-Examen.

Von C. Penseler. Zweite Auflage. gr. 8. geh.
1 Rthlr. 10 Sgr.

Der Zweck des gegenwärtigen Werkes ist, dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen und eine Uebersicht über die ganze Preuß. Gerichts Ordnung und das Allgemeine Preuß. Landrecht

zu gewähren. Entspricht es diesem Zwecke, so wird sich auch seine Brauchbarkeit für die auf dem Titel benannten Personen behältigen, und dies zwar auch deswegen, weil durch die Reskripte vom 21. Mai und 13. März 1826 verordnet ist, daß die Rechtskandidaten bei ihrer Prüfung pro auscultatura auch über ihre Bekanntschaft mit dem vaterländischen Rechte, dem Landrechte und der Gerichts-Ordnung geprüft werden sollen.

Im Verlage von E. Mirus in Arnstadt ist erschienen und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Die Hollunder-Apotheke,

oder gründliche und deutliche Anweisung, die gewöhnlichen innern und äußern Krankheiten durch die aus dem Hollunder und feinen Theilen bereiteten Mitteln bald und sicher zu heilen. Ein Handbuch für Landbewohner, verfaßt von einem praktischen Landarzte.
8. geh. 12 Sgr.

**Die Wunderkräfte des kalten Wassers,
in Heilung schwerer Krankheiten.**

Eine allgemein verständliche Anweisung, sich dieses großen Mittels mit Nutzen zu bedienen. Nach Theorie und Erfahrung verfaßt von einem praktischen Arzte. 8. geh. 15 Sgr.

**Ueber die Hypochondrie,
und den Weg, sie sicher zu heilen.**

Für Hypochondristen. von einem gebildeten Hypochondristen.
8. geh. 12 Sgr.

Die Hausarzneimittel

und deren schickliche Anwendung in Krankheiten, nebst einer genauen Anweisung, aus denselben allerlei nützliche Arzneien, als Pflaster, Salben, Essenzen, Tinkturen, Syrupe, Thee u. dgl. zu bereiten. Für Aerzte und Familienväter in der Stadt und auf dem Lande von einem praktischen Arzte.
8. geh. 15 Sgr.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Fortsetzung der notwendigen Subhastation der im Frankensteiner Kreise gelegenen Güter Schönheide und Ralscham, den Gutsbesitzer Nitschkechen Erben gehörig, welche nach der landschaftlichen Taxe auf 54,039 Rthl. 3 Sgr. 8 1/2 Pf. abgeschätzt worden, steht ein neuer Bietungstermin, am 22sten December c., Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor, Herrn v. Dallwitz, im Partheienzimmer des Ober-Landesgerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 27. August 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.
L e m m e r.

Behufs der anderweitigen Verdingung des Landfracht-Transports, der aus dem diesseitigen Montirungs-Depot, sowohl an die königlichen Truppen, als auch an andere Montirungs-Depots zu versendenden Militär-Bekleidungs-Gegenstände vom 1. Januar 1833 bis dahin 1834, ist ein Termin auf Montag, den 20sten d. M., Vormittags um 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Amtes (Dominikaner-Platz Nr. 3) anberaumt; wozu kautionsfähige Entrepriselustige mit dem Bemerkten eingeladen werden: daß die, dieser Entreprisse zum Grunde gelegten Bedingungen bis dahin zu jeder schicklichen Zeit in gedachtem Bureau eingesehen, auch die erforderlichen Entreprisse Submissionen schriftlich und versiegelt eingereicht werden können. Breslau, den 12. November 1832.

Königlich Montirungs-Depot.
(gez.) v. Kalkstein. Busold.

Auktion.

Den 16ten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, soll im Auktions-G. Lasse, Nr. 49, am Naschmarke, eine nicht unbedeutende Parthe Galanterie-Waaren, Gebetbücher, geistlicher Gesänge und Bilder an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau, den 9. November 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Der für die königliche Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse im Laufe des Jahres 1833 nöthig werdende Bedarf an verschiedenen Materialien soll im Wege der Picitation öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprisse gegeben werden.

Wir haben hierzu nachstehende Termine festgesetzt:

Für ordin., Band- und Zain-Eisen, Gar- und Stollen-Kupfer, englisch und ordin. Zinn, ordin. Fäßchen- und englischen Stahl, und für Blei,

den 4. Dezember d. J. Vormittag um 10 Uhr.

Für Steinkohlen, an demselben Tage um 11 Uhr.

Für Blank-, Rab-, Krass- und Weißgar-Leder, braunen Schoaffellen, Borsten und Hanf,

den 5ten Dezember Vormittag um 10 Uhr.

Lieferungsfähige Unternehmer werden von uns mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß jeder Picitant vor dem Beginn der Picitation seine Kautionsfähigkeit vollkommen darthun muß. Nachgebote werden nicht berücksichtigt. — Die näheren Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden in unserem Bureau auf dem Artillerie-Werkstatt-Hofe, woselbst auch die Termine abgehalten werden, zu erfahren.

Neisse, den 6. November 1832.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Dominii Schollendorf, Wartenberger Kreises, werden hiermit alle diejenigen vorgeladen, welche Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche an die dazige sogenunte Walkenmühle Nr. 71, zu haben vermeinen, die am 2. September 1762 an die Tuchmachermeister in Festsberg: Christian Weiß, Christian Gottlieb Laube, Michael Erbs, Johann Friedrich Nowack, Johann Michael Laube, Gottfried Mettner, Ernst Friedrich Wurst, Gottfried Rietsch, Johann Friedrich Schiesche, Gottfried Hennig, Johann Balthasar Meyerhoff, für 300 Rthlr. Schließch verkauft worden, binnen 9 Wochen, und spätester in Termino den 4. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Schlosse zu Schollendorf geltend zu machen, oder zu

gewärtigen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an diese Walkenmühle unter Auserlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, und daß sodann nach Uebfassung des Präklusions-Erkenntnisses der Besitztitel auf dieselbe für das gedachte Dominium eingetragen werden wird.

Wartenberg, den 11. November 1832.

Das Gerichts-Amt Schollendorf.

Warnungs- = Anzeige.

Der Tage-Arbeiter Johann August Gebauer aus Hirschberg ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung rechtskräftig zu Lebenswieriger Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden, was hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Fauer, den 7. November 1832.

Das königlich Landts Inquisitoriat.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Credit-Masse des Fawohners Carl Heinrich Böhm vertheilt werden soll, und werden die etwanigen noch unbekanntem Gläubigers aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, und die Richtigkeit ihrer Forderungen nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß auf dieselben bei der Distribution keine Rücksicht genommen werden wird.

Fauer, den 6. November 1832.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Dethloff.

Edictal- Citation.

Auf den Antrag des Müller Grzesch Kruppa als bemaltigtem Natural-Besitzer der zu Bogutzsch in Beuthner Kreise belegenen Wassermühle, werden alle diejenigen, welche an die gedachte Mühle irgend welche Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den

27sten Dezember 1832,

in der Gerichts-Amts-Kanzlei hieselbst anberaumten peremptorischen Termine entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässig Bevoumächtigte, einzufinden, und ihre Ansprüche an das Grundstück gehörig anzumelden, und zu beschleunigen, im Ausblebungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Real-Ansprüchen an die Mühle für immer präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Myslowitz, den 1sten September 1832.

Das Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Myslowitz.

Hancke. Rusche.

Güter- Verpachtung.

Die in der Nähe von Grünberg in Schlessien belegenen Herzoglichen Güter, Drentkau, Guntberzdorf und Heydau, welche zu Johanni k. J. pachtlos werden, sollen von da ab auf anderwerte 12 Jahre, entweder zusammen oder einzeln verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich über die dazu erforderlichen Bedingungen ausweisen können, erfahren das Nähere bei dem Hrn. Forstrath von Wurmb zu Deutsch-Wartenberg, oder in Berlin bei dem Unterzeichneten.

Berlin, den 7. November 1832.

Der Justizrath Hennenberg,
als Herzoglicher General-Bevollmächtigter.

Damen = Puh

wird nach neuester Mode billig und prompt angefertigt, im Echusse der Warden- und Harras-Straße Nr. 16, bei
Elis. Hoffmann.

Guths - Verkauf.

Das Allodial-Mitterguth Enderßdorf, 1 Meile von Reichenbach und 1½ Meile von Schweidnitz belegen, realschuldenfrei, beliehen mit allen Dominial-Gerechtigkeiten, im besten landwirthschaftlichen Culturzustande und versehen mit vollständigen Inventarien, soll aus freier Hand verkauft werden. Es hat einen ansehnlichen Forst, ertragsreiche Aecker, Wiesen, Teiche und ein schönes ganz neu massiv gebautes herrschaftliches Wohnhaus.

Kaufgeneigte werden ersucht, sich ohne Einmischung irgend eines Agenten und Unterhändlers direkt persönlich oder brieflich an den Oekonomie-Direktor Löser in Kunzendorf bei Landek zu wenden, der ihnen über Werth und Ertrag des Guthes Auskunft ertheilen und die Bedingungen bekannt machen wird, unter welchen der Kaufsvertrag abgeschlossen werden kann. Der herrschaftliche Beamte in Enderßdorf ist angewiesen, ihnen das Guth und dessen Zubehör in allen Wirthschafts-Rubriken au Ort und Stelle zu zeigen und Auskunft darüber zu geben.

Beim Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28, ist zu haben: Schellers latein. Lexikon. 2 Bde. 1820. Lpdr. ungebund. 4½ Rtlr. Hrszb., für 3 Rtlr. Knie, Beschreibung von Schlesien. 4 Bde. Ppb. 1831. Lpdr. 4¾ Rtlr., f. neu, f. 1¾ Rtlr. Corpus jur. civil. ed. Van Leeuwen. Leipz. 1740, für 5 Rtlr. Hibig, Zeitschrift. 15 - 32, g. neu. Lpdr. 17 Rtlr., für 6 Rtlr.

Auf den Wunsch einiger Damen habe ich mich entschlossen vom 1. Dezember an wöchentlich zweimal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meiner Wohnung Unterricht im Zeichnen nach der Natur, so wie im Malen zu ertheilen, und damit den nöthigen Unterricht in der Perspektive zu verbinden. Wer daran Theil zu nehmen wünscht, kann das Nähere darüber in meiner Wohnung, Hummerie Nr. 28, 1 Stiege hoch erfahren.

Breslau, den 14. November 1832.

R a a b e.

A n z e i g e.

Da von der großen Anzahl d. r. nigen, welche an die am 30. Sepbr. a. c. bereits beendigte Gust. Buzhysche Seidenhandlungen 3 hl. ger zu leisten haben, erst Wenige sich eingefunden, so setz ich mich genöthigt, sämmtliche R. stanen, binnen spätestens vier Wochen, um die Einzahlung ihrer Schuldbeiträge hiemit zu ersuchen, da ich nach Verlauf dieser Zeit, soglich, und ohne alle weitere Aufforderung, zur Einziehung derselben auf gerichtlichem Weg: schreiten muß.

Zuglich fordere ich (außer den Haren Vegetarien) alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Gust. Harr. Ferdinand Buzhy noch irgend eine Forderung zu haben vern. inen, hiermit auf, mir dieselbe nebst Beweis: mitteln vorzulegen, da ich nach Ablauf dreier Monate (bis zu welcher Zeit die Verlassenschafts-Masse gänzlich vertheilt s. yn dürfte) jede derselben an die einzelnen Erbnehmer verweisen müßte.

Breslau, den 13. November 1832.

G. Fr. Aug. Korn,
anzutreffen in der Küb-Del-Niederlage d. Herrn
D. A. Braune, am Ecke der Dhlauer-Strasse und
Schubbrücke.

Ganz vollständige Alkoholometer

mit Temperatur nach Richter und Tralles, dergleichen ohne Temperatur, Malsch-, Witterungs- und Bade-Thermometer, Bier-, Brandtwein-, Lutter- und Essig-Prober, Saccharometer, Arceometer u. s. w., sämmtlich von J. C. Greiner senior und Comp. in Berlin, so wie

Neusüber-Waaren bester Qualität,

bestehend in Messern, Gabeln, Thee-, Eß- und Gemüse-Löffeln, Sahn- und Suppen-Kellen, Sporen, Steigbügeln, Trensen, Candaren, Pfeifenabgüsse, Pfeifenkopfschläge, Brillengestelle u. dergl., erhielten in größter Auswahl und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner und Sohn,
wohnen Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

Ein neuer Mozartscher Flügel von Eschenholz kommt morgen den 16ten, Nachmitt. um 3 Uhr, Albrechts-Strasse Nr. 22, eine Stiege hoch, zur Versteigerung.

Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.

Ein mit Lokalkenntniß auf hi-sigem Plage im Manufaktur-Waaren-Geschäft qualifikationsfähiger, mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, wo möglichst israelitischer Religion, findet ein vortheilhaftes Engagement unter Adresse Z. auf der Schmiedebrücke Nr. 18, eine Stiege hoch, persönlich jeden Morgen von 8 bis 10 Uhr zu sprechen.

Häuser-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigt ihre beiden in der Stadt Löwen eigenthümlich zugehörigen ganz massiv neu erbauten Häuser, nebst Zubehör, sub Nr. 89 und 95, aus freier Hand zu verkaufen, und sind die nähern Verkaufs-Bedingungen bei denselben zu erfahren.

B. rittwite Kaufmann Bajor, Charlotte,
geborne Stanke,
wohnhaft auf der Burggasse, in dem Hause des
bürgerl. Fleischermeister Hoffmann
zu Brielg.

In der goldnen Sonne am Dberthor sind Montag, Mittwoch und Sonnabend Abends frisch gefottene Karpfen zu haben, wozu ich ergebenst einlade.

Auch ist daselbst eine meublirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermieten.

Schmidt, Coffetier.

Billig zu verkaufen sind folgende Grundstücke:
Sandthor, neue Funkenstrasse Nr. 23, mit einer Brennerei versehen, und Kupferschmiedstrasse Nr. 63.
Im letzteren sind darüber die nähern Bedingungen zu erfragen.

Großes Quartier,
und zwar die erste Etage im Polay-Hofe am Karlsplatz, bestehend in 8 Zimmern, 1 großen Küche mit 2 Stuben, Stallungen und Wagen-Plätzen nach Bedürfnis, ist zu künftigen Winternachst-Termin anderweitig zu vermieten. Das Nähere beim dasigen Hausmeister.

Es wurde am 10ten d. Abends auf der Albrechts-Strasse ein Mannsrock gefunden; Eigenthümer kann selben im Hausladen Ring Nr. 49 abholen.

Auf dem Dominium Groß-Jauch bei Trebnitz stehen 70 Fett-Bracken, aus 110 Stück Schaaflvieh ausgewählt, zum Verkauf.

Zu vermieten
und bald zu beziehen sind in Nr. 20 auf der Taschengasse 4 Stuben nebst Alfove, Zubehör und einem Gärtchen.

Angefommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Kapitain Pange, aus Reisse vom 22. Inf.-Reg. Die Kaufleute: Hr. Pfaff, aus Leipzig. Hr. Genrich, aus Landsberg. Hr. Studiosus Saurmann, aus Rönigsberg in Pr. — In der goldnen Krone: Hr. Güter-Inspektor Treutler, aus Wattenburg. — Im goldnen Löwen: Hr. Piarier Weidner; Hr. Sekretair Raschdorf, aus Bietlau. — Im goldnen Schwerdt: Die Kaufleute: Hr. Schneider, aus Frankfurth a. M. Hr. Jacobi, aus Berlin, Hr. Kilian, aus Montjeu. Hr. Fiedler, aus Deberan. — Im Kautenkranz: Hr. Kaufmann Gollnisch, aus Briez. Hr. Gutsbesitzer Tesche, aus Dtmuth. — Im weißen Adler: Hr. Schichtmeister Lampricht, aus Rönigshütte. Hr. Kaufmann Reichenbach, aus Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. Papierfabrikant Dommer, aus Schlaventzig. Hr. Gutsbesitzer Wiesner, aus Pasterwitz. Hr. Forstmeister v. Bockelberg, aus Karlsruh. Hr. Hauptmann v. Lütowig, aus Rarchwitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Oberförster Ubrich, aus Bernstadt. — Die Kaufleute: Hr. Jourdan, aus Copen. Hr. Blanzger, aus Briez. Hr. Sachs, aus Appeln. Hr. Landes- und Stadtgerichts-Assessor Paul, aus Striegau. Hr. Rittmeister v. Richtigoffen, aus Briez. — Im goldnen Baum: Die Gutsbesitzer: Hr. Grosser, aus Giereders. Hr. Sieber, aus Schönwalde. — Im goldnen Zepter: Hr. Major Graf v. Burghaus, aus Mühlathaus. Frau Gutsbesitzerin v. Frankenberg, aus Bischdorf. Hr. Pastor Cannabaus, aus Marschig. Die Wirthschafts-Inspektoren: Hr. Viebrach, aus Trebnitz. Hr. Kleiner, aus Dtmuth. — In der großen Stube: Hr. Kaufmann Joff, aus Reustadt. Hr. Lieutenant Mojunde, aus Schlaborshine. — Im goldnen Hirschel: Die Kaufleute: Hr. Samter, aus Bissa. Hr. Prager, aus Rybnick.

Privat-Logis: Hummeri Nr. 3 Frau Kommissionsräthin Mügel, aus Briez.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 14. November 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.	
		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	143
Hamburg in Banco	à Vista	—	153 1/2
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 1/2
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—29 5/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	103 1/2
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 1/6
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 1/2
Berlin	à Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	99 1/2

Geld-Course.

Holländ. Rand-Ducaten	97	—
Kaiserl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	—	113
Poln. Courant	—	100 5/6

Effecten-Course.

	Zinsfuß.	Preuss. Courant.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	91 3/4	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	98 1/3	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	105	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	91	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/2	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	105 1/2	—
Ditto ditto — 500 —	4	106	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Prs. Seehandl. Pr. Scheine à 50 Rtlr. 50 B.

Ausländische Fonds: Wiener 5p.Ct.Obligat. 89 1/2 B.; dito 4 p.Ct.Oblig. 76 1/2 B.; Warsch. Pfandbr. 86 B.; Poln. Partials 55 1/2 B.

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen,						Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		weißer.			gelber.			Rthlr. Sgr. Pf.			Rthlr. Sgr. Pf.			Rthlr. Sgr. Pf.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.									
Breslau	10. Novbr.	1	18	—	1	10	—	1	5	6	—	25	—	—	18	6
Liegnitz	9. —	1	12	—	1	10	9	1	3	7	—	25	7	—	16	10
Neisse	10. —	1	13	—	1	9	6	1	3	—	—	22	—	—	17	6
Fauer	10. —	1	20	—	1	10	—	1	5	—	—	27	—	—	16	—
Goldsberg	3. —	1	23	—	1	13	—	1	4	—	—	28	—	—	17	—